

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Grieben am 26.05.2019

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom Gemeindevahlausschuss in seiner Sitzung am 29.05. 2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Grieben bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	WGZ	6
Zusammen [E]		6

Wählergemeinschaft Grieben-Zehmen

Nummer	Bewerber	Wahlbereich	Stimmen
1	Renzow, Torsten	01 Grieben	61
2	Lenschow, Frank	01 Grieben	52
3	Baldeweg, Katrin	01 Grieben	29
4	Greve, Peter Ulrich	01 Grieben	27
5	Karow, Michael	01 Grieben	21
6	Hillbrecht, Kerstin	01 Grieben	20

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag WGZ		
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamenname, Vorname)	Stimmen
1.	Wigger, Gunnar	19

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Schönberg, den 04.06. 2019

Gemeindevahlleiter

gez. Lehmann

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 04.06.2019 öffentlich bekannt gemacht.